

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2023

Nr. 2023/97

Biberist: Erschliessungsplan Stichstrasse ab Lindenweg

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan Stichstrasse ab Lindenweg zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Auf dem Grundstück GB Biberist Nr. 2113 ist ein Bauprojekt geplant. Damit dieses umgesetzt werden kann, muss das Grundstück erschlossen werden. Die südwestlich angrenzenden, unbebauten Grundstücke GB Biberist Nrn. 167 und 168 sind ebenfalls nicht erschlossen. Eine Gesamtüberbauung der drei Grundstücke wurde geprüft, jedoch aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen zwischen den Eigentümern nicht weiterverfolgt.

Das Erschliessungsprojekt soll die Grundstücke GB Nrn. 2113, 167 und 168 vom Lindenweg her erschliessen. Dazu ist eine Erschliessungsstrasse auf dem Grundstück GB Nr. 1293 vorgesehen. Die geplante Erschliessungsstrasse soll 4.00 bis 4.50 m breit ausgebildet werden und einen Wendehammer beinhalten. Im Rahmen der aktuell laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung sollen die Baulinienabstände zur Strasse generell von 6.00 m bzw. 5.00 m auf 4.00 m reduziert werden. Diese Handhabung wird in der vorliegenden Planung übernommen. Die geplante Strasse wird, analog dem Lindenweg, als Erschliessungsstrasse klassiert. Zur planerischen Umsetzung des Erschliessungsprojekts wird der rechtskräftige Erschliessungsplan (genehmigt mit RRB Nr. 1406 vom 4. Juli 2000) mit der Stichstrasse (Erschliessungsstrasse) und den Baulinien ergänzt. Dem Plan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 20. Oktober 2022 bis 18. November 2022. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist hat den Erschliessungsplan Stichstrasse ab Lindenweg am 7. Juni 2022 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Die vorgelegte Planung erweist sich als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 PBG. Sie ist zu genehmigen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan Stichstrasse ab Lindenweg der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Dem Erschliessungsplan kommt gestützt auf § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'023.00, zu bezahlen.
- 3.5 Die Planung liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Biberist hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.
- 3.6 Die Einwohnergemeinde Biberist hat dem Amt für Raumplanung spätestens drei Monate nach Rechtskraft der Planung die digitalen Daten nach dem vom Kanton Solothurn vorgegebenen Datenmodell Nutzungsplanung abzugeben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 2'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3) (Dossier-Nr. 101'395), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist, mit 2 gen. Dossiers (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Erschliessungsplan Stichstrasse ab Lindenweg)